

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang
Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 21. August 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 22. Juni 1995 (GABl. NW. II S. 513), geändert durch Satzung vom 2. Juli 1998 (ABl. NRW 2 S. 902), wird wie folgt geändert:

In **Anlage 1** wird unter Nr. II Katalog der Wahlpflichtfächer im Hauptstudium das Fach „Organisation/Personalwirtschaft“ ersetzt durch das Fach „Human Resource Management und Unternehmensentwicklung“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2000 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund in der zuletzt durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 20.3.2000 und des Rektorats vom 19.4.2000.

Dortmund, den 21. August 2000

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Senne